

Benutzungsordnung für die Bibliothek des Instituts für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft und des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft der RWTH Aachen vom 7. 9. 2004

1. Das Institut für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft und das Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft unterhalten eine gemeinsame Bibliothek (ehemals die Bibliothek des Germanistischen Instituts).
2. Sie dient der Informations- und Literaturversorgung der Mitglieder und Angehörigen der unter 1) genannten Institute.
3. Bei der Benutzung genießen die Mitglieder und Angehörigen des Fachbereichs 7 Vorrang. Angehörigen anderer Fachbereiche kann die Benutzung auf Antrag bei den geschäftsführenden Direktoren gestattet werden. Studierende belegen die Fachbereichszugehörigkeit durch den Studierendenausweis.
4. Die Bibliothek ist in der Regel während der Vorlesungszeit von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Während der vorlesungsfreien Zeit schließt sie um 17.30 Uhr. Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gemacht.
5. Die Germanistische Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Ihre Medien werden grundsätzlich innerhalb der Bibliotheksräume benutzt.
6. Freitags können Bücher und Medien ab 14.00 Uhr bis zum folgenden Montag um 12.00 Uhr ausgeliehen werden. Abweichungen werden rechtzeitig angekündigt. Die Medien bestimmter Signaturengruppen sind von der Ausleihe ausgenommen. Darüber wird im einzelnen in der Bibliothek informiert. Zur Ausleihe berechtigt der von den unter 1) genannten Instituten ausgestellte und mit dem Stempel des laufenden Semesters versehene Institutsausweis. Die Benutzer sind verpflichtet, bei Änderungen der Adresse oder des Namens den Ausweis bei den ausstellenden Instituten aktualisieren zu lassen.
7. Mitarbeiter der beiden Institute dürfen Bücher und Medien auch außerhalb der Wochenendausleihe ausleihen, soweit es ihre Arbeit erfordert und es sich mit den Bedürfnissen der anderen Bibliotheksbenutzer vereinbaren lässt.

8. Gegen Hinterlegung des Personalausweises dürfen Bücher während der Öffnungszeiten kurzfristig zum Kopieren ausgeliehen werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
9. Grundsätzlich verpflichtet die Benutzung der Bibliothek zu gegenseitiger Rücksichtnahme.
10. Mobiltelefone dürfen nur mitgeführt werden, wenn sie ausgeschaltet sind. Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
11. Zur Nutzung der bibliothekseigenen Computer werden an die Mitglieder und Angehörigen der Institute Passwörter vergeben.
12. Die obere Etage ist für die intensive Arbeit vorgesehen. Daher ist hier jede Form der Ruhe-störung untersagt.
13. Alle Medien sind von ihren Benutzern nach Gebrauch täglich ordnungsgemäß an ihren jeweiligen Standort zurückzustellen. Dies gilt auch bei der Rückgabe nach der Wochenendausleihe. Die Arbeitsplätze sind in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.
14. Taschen dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. Sie sind in den dazu vorgesehenen Schließfächern einzuschließen. Die zugehörigen Schlüssel werden gegen einen Ausweis als Pfand ausgegeben.
15. Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches oder eines sonstigen Gegenstandes der Bibliothek ist Schadensersatz zu leisten.
16. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Benutzungsordnung können zum zeitweiligen oder dauernden Entzug des Rechts auf Entleihung der Medien oder auf Benutzung der Bibliothek führen.
17. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Geltung der Bibliotheksordnung an.